

13230/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.02.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13620/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein u.a.** wie folgt:

In der Sache befasste ich das Arbeitsmarktservice, das mir wie folgt berichtete:

Fragen 1 bis 3:

Im Jahr 2012 waren österreichweit zwei regionale Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice von Bombendrohungen betroffen, die jeweils telefonisch erfolgten. Einen Drohanruf gab es in der RGS Huttengasse und drei in der RGS Prandaugasse, beide in Wien. In allen Fällen wurde unmittelbar die Polizei eingeschaltet.

Dem Arbeitsmarktservice fielen im Zusammenhang mit der „Evakuierung, der Durchsuchung mit Spürhunden und der Betriebsunterbrechung“ keine Kosten an. Die Kosten für die Polizeieinsätze sind nicht bekannt.

Fragen 4 bis 9:

In den Jahren 2010 und 2011 gab es österreichweit keine Bombendrohung gegen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice.